Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 8 (1982)

Heft: 1

Bibliographie: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BIBLIOGRAPHIE

John F. Waters: Crime Labs. The Science of Forensic Medicine, Franklin Watts, New York, London, 1979

Der Autor hat direkt nichts mit der Kriminalistik zu tun, sondern ist ein wissenschaftlicher Schriftsteller, der mehrere Schulbücher schrieb. So will er auch hier Laien zeigen, was die Kriminalistik ist und was sie fertig bringt. Er geht von einem Mordfall aus und schildert nun die verschiedenen Schritte, die die Polizei und vor allem der wissenschaftlich ausgebildete Kriminalist tun muss, um den Fall zu lösen. Die verschiedenen kurzen Kapitel, z.T. mit Fotos bereichert, behandeln: The role of the doctor, Early Legal Medicine, FBI Laboratory, The Crime Lab, Arson, The Forensic Dentist, Napoleon Test, The Experts, The Coroner and the Autopsy, The Toxicologist, Computers in the Crime Lab.

Für jene, die nicht wissen, was der "Napoleon Test" ist: Es wurde immer behauptet, dass Napoleon I mit Arsenik vergiftet worden sei. Das Massachussetts Institute of Technology untersuchte 9 Haare Napoleons mittels Protonenbeschuss, fand an einem Haar Arsenik, am andern nicht, wobei zu jener Zeit offenbar geringe Mengen von Arsenik zur Schönheitspflege gebraucht wurde. Man weiss also heute immer noch nicht, ob Napoleon an Gift oder an einem Magenkrebs starb.

Das Buch ist einfach geschrieben und gibt dem Laien einen guten Ueberblick über die "wissenschaftliche Polizei".

W.H.

Elisabeth Trube-Becker : Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch und Tötung von Kindern, Kriminalistik Verlag, Heidelberg, 1982

Die Autorin ist Gerichtsmedizinerin an der Universität Düsseldorf und wird eine der Referentinnen sein, die an unserem Kolloquium über Kindsmisshandlung im März 1983 sprechen wird.

Das Buch, das sie hier veröffentlicht, basierend auf vielen eigenen Untersuchungen von Kindern und einer grossen Literatur, ist erschütternd. Wir wissen um die Tötung von Kindern im Altertum, von Aussetzungen und Misshandlungen in früheren Jahrhunderten. Damals schien man sich kaum daran gestossen zu haben. Dass dasselbe aber heute in grossem Umfang weiterhin vorkommt, berührt eigenartig, hat es doch weder die Philosophie noch die Religion noch das Strafrecht fertiggebracht, aus dem Menschen ein humanes

Wesen zu machen. Tötungen wie Misshandlungen ohne Todesfolge belasten Mütter und Väter gleicherweise, denn die Eltern sind es ja meist, die ihre Kinder misshandeln, töten oder auch "nur" vernachlässigen.

Frau Trube-Becker nennt die Geschichte der Kindheit einen Alptraum und weist auf das auch heute meist noch praktizierte "Züchtigungs-recht der Eltern" hin. Da half auch das 1900 ausgerufene "Jahrhundert des Kindes" nichts. Vom bundesdeutschen Recht ausgehend schildert die Autorin die strafrechtlichen Aspekte und geht in einem späteren Kapitel auch auf die Schweigepflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht des Arztes bei Delikten gegen das Kind ein. Sie nennt die Kindsmisshandlung ein vernachlässigtes ärztliches Problem, ist es doch seltsam, dass Aerzte, die ein misshandeltes Kind sehen, sich oft von den "Schutzbehauptungen" der Eltern überzeugen lassen (das Kind sei die Treppe hinuntergefallen, es habe sich mit dem Kopf am Tisch gestossen etc.).

Die Autorin behandelt den Opfer- und den Täterkreis und weist auf die Misshandlungsformen hin, die auf eine "unerschöpfliche Phantasie beim Ersinnen von Grasamkeiten" durch die Erwachsenen, meist die Eltern oder einen Elternteil, schliessen lassen. Die im Buche angeführten Fotos von misshandelten Kindern untermalen das Gesagte in makabrer – aber wohl notwendiger – Weise, schrecken hoffentlich alle, die mit solchen Kindern zu tun haben, auf und führen sie zu Taten (Aerzte, Sozialarbeiter, Lehrer, aber auch Richter).

Während der erste Teil dieses sehr notwendigen Buches eine Einführung und einen allgemeinen Ueberblick gibt, handelt der zweite Teil von den tödlichen und nichttödlichen Misshandlungen, der vorsätzlichen Tötung und den durch psychotische Eltern verursachte sowie den erweiterten Suizid. Der dritte Teil weist auf die Vernachlässigung der Kinder hin, der vierte auf den sexuellen Missbrauch der Kinder und der letzte auf Möglichkeiten der Prophylaxe. Als Schlüsselfigur aller Prophylaxe wird der Arzt angeführt; die wichtigste Prophylaxe liege aber bei der Privatinitiative, wobei Beispiele aus der Bundesrepublik angeführt werden.

Das Buch sollte von allen gelesen werden, die auch nur im weitesten Rahmen etwas mit Kindern zu tun haben, so auch von Richtern, die hie und da Menschen verurteilen müssen, die in ihrer Jugend misshandelt wurden und im Erwachsenenalter diese Traumata in krimineller Weise auslebten.

Klaus Sessar: Rechtliche und soziale Prozesse einer Defintion der Tötungskriminalität, Verlag Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg/Br., 1981

Bei dieser Untersuchung handelt es sich um die Habilitationsschrift des Autors an der Freiburger Universität (BRD).

Sessar beginnt mit der "Problemstellung der Untersuchung", geht dann zu "Forschungsleitenden Grundannahmen und Methoden/Durchführung der Untersuchung" über, um dann "die Entwicklung der
Tötungskriminalität" zu erläutern. Die weiteren Kapitel heissen:
"Ueberlegungen zum Dunkelfeld", "Die Verdachts- und Anzeigesituation aus der Sicht des Kenntnisnehmers", "Die Verdachtsund Anzeigesituation der Polizei", "Die Rolle des Verdächtigen
bei der Aufklärung und Verfolgung der Tat", "Die Verdachts- und
Entscheidungssituation der Staatsanwaltschaft" und "Die Entscheidungssituation des Richters". Am Schluss gibt der Autor eine
Zusammenfassung in deutsch und englisch.

Wie aus dieser Inhaltsangabe ersichtlich ist, geht Sessar systematisch vor und beleuchtet von der Tat her alle Schritte bis hin zur Verurteilung. Er sagt "Sie (die Arbeit) ist in kritischer Distanz dem Definitionsansatz verpflichtet, um mit seiner Hilfe die Reaktion auf Gewaltkriminalität im Hinblick auf ihre Wertung als Tötungskriminalität zu analysieren". Die rechtliche Basis ist das bundesdeutsche Strafrecht. Sessar informiert, um nur einiges zu nennen, in seinem Buch (das auch auf dem Studium einer umfangreichen Literatur basiert) über das Geschlecht der Tötenden (Anteil der weiblichen Täter z.B. 10% bei einem Bevölkerungsanteil von knapp über 50%), über die Nationalität, die Schichtzugehörigkeit, das Alter und die Vorbelastung. Es wird auch das Opfer in neuer Beziehung zum Verdächtigten beleuchtet. Insgesamt wurden knapp 750 Tötungsfälle verarbeitet. Im Kapitel über das Dunkelfeld kommt Sessar zum Schluss, dass in Ehe, Familie, engstem Freundeskreis "ein erhebliches Dunkelfeld versuchter vorsätzlicher Tötungen existiert". Bei nichttödlichen Aggressionsdelikten ergab die Untersuchung, dass eine erhebliche Definitionsmacht der Polizei vorhanden sei, "deren Zuordnung zur Kapitalkriminalität von der Einschätzung des Tötungsvorsatzes abhängt". Es werden u.a. die Reaktion der Polizei auf dem Lande und in einer Stadt verglichen. Der Staatsanwalt wiederum hat "eine uneingeschränkte Definitionsmacht im Bereich der Kapitalkriminalität bei vollendeten Tötungen, bei nicht tödlichen Gewaltdelikten jedoch nur insoweit, als sie von der Polizei die Etikettierung der versuchten vorsätzlichen Tötung erhalten". Die wesentlichste Methode dieser Arbeit war die der Dokumentenanalyse, wobei die Dokumente von Baden-Württembergischen Staatsanwaltschaften für die Jahre 1970 - 1971 zur Verfügung gestellt wurden.

Ein sehr interessantes Werk, das jedem, der mit Tötungsdelikten zu tun hat, etwas gibt, auch wenn die Basis des Buches ein andersartiges Strafrecht als das seines eigenen Landes ist. H.-J. Eberle (Leiter): Kriminalpädagogisches Projekt "JA HAMELN" (1976 - 1981), Schlussbericht, Institut für Sozialpädagogik der Hochschule Hildesheim, 1981

Dieser vervielfältigte Schlussbericht weist auf ein sehr interessantes Projekt hin, das schliesslich aber zu wenig finanziell gefördert wurde und, mindestens z.T., trotz des grossen Einsatzes, im Sande verlaufen musste.

Der Leiter der Jugendvollzugsanstalt Hameln trat an die Hochschule Hildesheim heran, um Ideen pädagogischer Einwirkung für die sich damals noch im Bau befindende neue Jugendanstalt Hameln-Tündern zu bekommen. Das Institut für Sozialpädagogik bildete mit Studenten, Anstaltsinsassen und freien Bürgern, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und Beamten der Jugendanstalt vier Arbeitsgruppen. Interessant ist dabei, dass die jugendlichen Insassen nicht nur als Forschungsobjekt fungierten, sondern aktiv an den Arbeiten teilnahmen, da pädagogische Arbeit im Vollzug ja nur geleistet werden kann, wenn "drinnen" und "draussen" zusammengearbeitet wird.

Die vier Arbeitsgruppen - nicht alle hielten fünf Jahre durch gaben sich folgende Themen: Entwicklung und Erprobung eines Curriculums für einen allgemeinbildenden Unterricht in der Anstaltsschule; Entwicklung und Erprobung eines kriminalpädagogischen Unterrichtskonzepts im Rahmen der politischen Bildung; Entwicklung und Erprobung eines gruppenpädagogischen Modells unter Verwendung audiovisueller Medien; Aufbau eines Modells koordinierter anstaltsinterner und - externer Gruppenarbeit. Neben einem allgemeinen Teil kommen alle vier Arbeitsgruppen zu Wort. Interessant für uns ist auch, dass es an der Hochschule in Hildesheim ein Wahlpflichtfach gibt: Devianz und Instanzen sozialer Kontrolle/Schwerpunkt Justizvollzugspädagogik. Es wird dort auch dahin gearbeitet, dass Lehrer, die in Anstalten zu arbeiten beginnen, keinen "Initialschock" erleben, sondern bestens ausgebildet sind, um in die Arbeit einzutreten, da sie schon während ihres Studiums mit der Praxis des Vollzugs genügend in Kontakt kamen.

Die aus diesen Projekten entstandenen Arbeiten sollen in einem Sammelband einem grösseren Publikum demnächst vorgestellt werden.

Wilhelm Feuerlein (Hrsg.): Sozialisationsstörungen und Sucht, Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden, 1981

Dieser Band vereinigt die Referate der 2. wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie, die in Bochum 1980 gehalten wurden.

Die Sozialisationsstörungen, die aus soziologischer, sozialpsychologischer und ethischer Sicht dargestellt werden, sind in der Regel nicht Folge der Sucht, sondern die Sucht ist Folge der Störungen. Es wäre also wichtig, bei der Sozialisation mitzuhelfen, resp. zu entdecken, wo diese nicht richtig verläuft. Dies wäre die Aufgabe jener Fachleute, die zuerst mit dem Kinde zu tun haben, wenn nicht die Eltern selbst einsehen, dass etwas schief läuft. In einem interssanten Beitrag wird aus England berichtet, dass ein gewisser Prozentsatz von Heroinabhängigen in Rehabilitationszentren geheilt werden konnte, wobei die Zeit der Therapie aber etwas über 4 Jahre im Durchschnitt lag. Es werden psychodynamische, klinische und psychoanalytische Aspekte der Sozialisationsstörungen und der Sucht beschrieben, es wird insbesondere auch auf die Sucht bei Nichtsesshaften eingegangen, ein Problem, das in der Schweiz kaum besteht, und es wird die Kriminalität der Süchtigen beleuchtet. Nicht nur die Rauschdrogen werden in Betracht gezogen, sondern die wohl verbreitetste Sucht: der Alkoholismus. Es wird von diesem in bezug mit dem höheren Lebensalter gesprochen, wie auch über Sozialisationsstörungen bei chronischem Alkoholismus referiert. Verhaltensbiologische Aspekte normaler und gestörter sozialer Entwicklung bei Primaten werden besprochen, wie auch Sozialisationsbedingungen und Therapiechancen bei Drogenabhängigen.

Der Band gibt viele Anregungen und dürfte jedem etwas bringen, der sich mit Drogenabhängigen befasst.

W.H.

Arthur Kreuzer, Christoph Gebhardt, Marcel Maassen,
Marlene Stein-Hilbers: Drogenabhängigkeit und Kontrolle, Bundeskriminalamt Wiesbaden, 1981

Diese "Kriminologische Untersuchung über Phänomenologie des Heroinkonsums und polizeiliche Drogenkontrolle" ist, wie alles, was vom BKA kommt, minutiöse Kleinarbeit.

Das fast 450seitige Werk ist in 4 Teile eingeteilt: Sekundäranalyse, Interviews mit Drogenabhängigen (Fixerbefragung), Polizeiliche Drogenkontrolle und als Exkurs: Suchtmittel und Delinquenz bei jungen Soldaten, Ergebnisse einer Dunkelfelduntersuchung nach der "self-report"-Methode. Es ging bei dieser Untersuchung darum, ein Bild zu bekommen, wie es mit den Drogen, der Polizeikontrolle

etc. in der Bundesrepublik aussah. Eine ähnliche Untersuchung war bereits in den Jahren 1972 - 75 gemacht worden. Man wollte nun ebenfalls sehen, wie sich die Lage geändert hatte. Die jetzige Studie wurde in der Rhein-Main-Gegend und in Berlin in den Jahren 1978 und 1979 aufgenommen. Festgestellt wurde u.a.: Harte Drogen nahmen an Umfang zu, die Hälfte bis Zweidrittel der Drogenkonsumenten sind der Polizei bekannt. In der BRD dürfte es in den genannten zwei Jahren zwischen 60000 und 80000 Drogenabhängige gegeben haben, über 20% davon sind Frauen. Die Zahl der weiblichen Abhängigen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Zahl der wegen Drogendelikten Verurteilten nimmt ständig zu, ebenso ihr Alter, wobei dies aber nur für männliche Delinquentengilt. Es wurden 77 Tiefeninterviews mit Fixern durchgeführt, wobei diese auch noch einen Fragebogen auszufüllen hatten. Arbeitslosigkeit schien nicht die Ursache, sondern die Folge des Drogenkonsums zu sein. Bei rund 90% waren den harten Drogen weiche vorangegangen. Die durchschnittliche tägliche Heroindosis war 20 mg. Fast alle der Interviewten hatten schon einmal gestohlen, 50% von ihnen bezahlten durch Diebstähle ihren Heroinkonsum. Weibliche Abhängige werden von der Polizei weniger beachtet als männliche. Bei den jungen Soldaten wurde herausgefunden, dass sie weniger drogenabhängig als ihre gleichaltrigen Kollegen waren, und viel weniger als fremde Soldaten in der BRD.

Die Forscher nehmen an, dass sich in den nächsten Jahren die Drogenszene kaum ändern wird. Die Polizei und die sozialen Dienste sollten viel enger zusammenarbeiten, um ein Resultat zu erbringen. Es wird eine flexible Haltung der Gerichte befürwortet. Bedingt ausgesprochene Strafen werden als besser empfunden.

Diese und viele andere Resultate werden in dem interessanten Werk besprochen, das, obgleich für die BRD gültig, wohl auch für die Schweiz gewisse Aspekte zeigt, die beherzigt werden können.

W.H.

Franz Hamburger, Lydia Seus, Otto Wolter: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher, Sonderband der BKA-Forschungsreihe, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 1981

Es ist für schweizerische Verhältnisse kaum fassbar, wieviel das Bundeskriminalamt in Forschungen investiert, da ja fast pausenlos neue Arbeiten veröffentlicht werden. Hier kann an die Untersuchung von A. Baechtold über die Kriminalität der Ausländer in der Schweiz erinnert werden, die allerdings die Jugendlichen nicht gesondert betrachtete.

Da die Ausländer und ihre Kinder, gerade auch angesichts der Arbeitslosigkeit in der BRD, ein immer grösseres Problem werden, ist zu verstehen, dass man der Jugendlichenkriminalität der Ausländer etwas mehr Aufmerksamkeit widmen wollte.

In der BRD leben ca. 1 Mio junger Ausländer, wobei das Alter der ausländischen Tatverdächtigen aber erst seit 1978 in den Statistiken angegeben wird. 100 ausländische Jugendliche wurden befragt, wie sie die Situation ansehen, in der sie in der BRD leben. Eine Anzahl dieser Jugendlichen waren bereits straffällig geworden, andere nicht.

Der Band weist 4 Abschnitte auf: Theoretische Grundlagen und Konzeptionen der Untersuchung (Theoretische Annahmen zur Klärung abweichenden Verhaltens bei ausländischen Jugendlichen, Begründung relevanter Untersuchungsbereiche, Eingrenzung des Untersuchungsbereiches), Kriminalitätsformen: Ausprägungsmerkmale und Bedingungsdimensionen in individuellen Biographien (Versuch einer Typisierung. Ausprägungsmerkmale singulär-spontaner und anomisch geprägter Devianz, Bedingungsdimensionen potentieller Abweichung bei ausländischen Jugendlichen, Zusammenfassung: Aspekte einer Aetiologie potentieller Abweichung bei ausländischen Jugendlichen), Prozesse der Verfestigung: Kontrolle und Karriere (Theoretische Vorüberlegungen: Kontrolltheorie und ausländische Jugendliche, Die Verarbeitung von Kontrollerfahrungen als Entwicklung der Erkenntnis der strukturellen Situation von Ausländern in der Bundesrepublik, Abschliessende Bemerkungen zur Verfestigung von Devianz bei ausländischen Jugendlichen), Zusammenfassung und Diskussion (Zusammenfassung der Ergebnisse, Diskussion der Ergebnisse im Rahmen wanderungssoziologischer Theorien, Offene Fragen und pragmatische Hinweise).

Die Untersuchung, die sich auf wenige Untersuchte stützt, ist ein Anfang. Dass die Ausländerkriminalität unter Jugendlichen grösser ist als unter Bundesdeutschen, konnte nicht festgestellt werden. Interessant sind aber alle Ueberlegungen, die in diesem Bande stehen. Es braucht nun allerdings ein noch grösseres Material, um die hängigen Fragen besser zu klären. Diese weitere Arbeit wird sicher noch folgen.